

**BV: III/2024/607, Stadtratssitzung vom 04.06.2024**  
**Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen B-Plan**  
**5.SO Solaranlage "Meseberg"**

Antragsteller:  
 ENMAG Verwaltungs GmbH

Übersicht zu den Kriterien gem. Kriterienkatalog vom 14.02.2023  
 Anforderungen an die Errichtung von FFPV-Anlagen

	Kriterium		Bemerkung
	trifft zu	trifft nicht zu	
<b>1. Ausschlussstandorte</b>			
1.1. Siedlungs- und Verkehrsflächen		x	
1.2. Naturschutzfachliche Ausschlussbereiche		x	Prüfung bei Aufstellung
1.3. Raumordnerische Ausschlussstandorte		x	Prüfung bei Aufstellung
1.4. Forstrechtliche Ausschlussbereiche		x	
1.5. Wasserwirtschaftliche Ausschlussbereiche		x	Prüfung bei Aufstellung
1.6. Denkmalschutzrechtliche Ausschlussbereiche		x	
1.7. Ausschlussstandorte zum Schutz von Boden und Klima		x	Prüfung bei Aufstellung
<b>2. Beschränkt geeignete Standorte</b>			
2.1. Raumordnerisch beschränkt geeignete Standorte		x	Prüfung bei Aufstellung
2.2. Naturschutzfachlich beschränkt geeignete Standorte		x	Prüfung bei Aufstellung
2.3. Wasserwirtschaftlich beschränkt geeignete Standorte		x	
2.4. Denkmalschutzrechtlich beschränkt geeignete Standorte		x	
<b>3. Geeignete Standorte</b>			
3.1. Stark versiegelte Flächen		x	
3.2. Beeinträchtigte Flächen		x	
3.3. Überprägte Flächen		x	
3.4. Konversionsflächen		x	
<b>4. Städtebauliche Kriterien</b>			
4.1. Zersiedelung		x	
4.2. Sichtbarkeit aus Ortslagen		x	
4.3. Mindestabstand zwischen großflächigen FFPVA		x	
4.4. Festlegung Höchstgrenze Bebauung Gemeindegebiet			10ha < 645 ha = ca. 4%
4.5. Festlegung Höchstgrenze Bebauung Ortschaft			10ha < 111 ha = ca. 4%
4.6. Festlegung einer Zubaugrenze pro Kalenderjahr		x	
4.7. Gesamtflächengröße FFPVA			ca. 10 ha
4.8. Sonstiges			Bodenpunkte Flur 4 Flurstück 11/2 - 22 Bodenpunkte Flur 5 Flurstück 9/1 - 42 Mittelwert 32
4.9. Priorisierung der zur Verfügung stehenden Flächen Konversionsfläche		x	
Ackerland, Gemischte Fläche, Grünland x Landw. Nutzfläche	x		Landw. Nutzfläche, Ackerland
4.10. Festlegung der Baugrenze			Verantwortung Investor
4.11. max. Sichtverschattung aus Sicht der Ortschaft			Verantwortung Investor
<b>5. Konstruktive Kriterien</b>			
5.1. Umzäunung			Verantwortung Investor
5.2. Konstruktive Kriterien innerhalb der Anlage wie z.B. max Versiegelungsgrad, reflexionsarme Module Bauhöhe der Solarmodule, Bodenfreiheit, Beschaffenheit der Fahrwege, Querungshilfen für Großsäuger ab 500m Anlagenbreite			Verantwortung Investor
<b>6. Regionale Wertschöpfung</b>			

- \* 100 % Gewerbesteuer, Gesellschaft mit Sitz in Gemeinde
- \* Solarpfennig - 0,2 c/kWh der Stromerzeugung als finanziellen Betrag
- \* Sponsoring-Programm für Vereinen vor Ort